

Betreff: LIN | Ihr AZ E1800054

Von: "Daniel Binder Dipl. Arch. ETHZ" <db@dbinder.de>

Datum: 17.07.2018 15:44

An: andreas.geiger@lrakn.de

Kopie (CC): "Gde. Rielasingen; Riester" <Riester@rielasingen-worblingen.de>

Betr.: Bebauungsplan Fabrikgut Ost, Rielasingen-Worblingen

Stellungnahme des Landratsamtes vom 16.07.2018

Sehr geehrter Herr Geiger,

in obiger Sache bitte ich um Kontaktaufnahme zu Ihrer Stellungnahme.

Auf dem Planungsgebiet besteht ein vorgängiger Bebauungsplan, in dem die Schallthemaik des Kraftwerks bereits erörtert wurde.

Aus dem dortigen Verfahren liegt ein Gutachten des TÜV Süd vom 20.7.2000 vor, das ich Ihnen in dieser und der nachfolgenden email sende.

Das Gutachten kam seinerzeit zum Schluss, dass die Emissionen des Kraftwerk in einem Abstand von 100 bis 110 Metern keine Immissionen auslöst, die die Orientierungswerte für Wohngebiete nachts überschreiten, bzw. 70 Metern beim Mischgebiete.

Das Plangebiete liegen jeweils ausserhalb dieser Radien.

Da dieser Sachverhalt bereits geklärt und rechtlich verankert war, bestand aus unserer Sicht als Planverfasser kein Grund eine erneute Berechnung zu veranlassen.

Die Unterlagen lagen dem Gutachter GN Bauphysik bei der Erstellung seiner Stellungnahme vor. Er teilte diese Einschätzung.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir im Zuge des Abwägungsbeschlusses den Hinweis auf den aktuell noch rechtskräftigen Bebauungsplan und auf die dort eingeflossenen Gutachten im Begründungsteil einfügen, und unter diesen Umständen auf eine erneute Offenlage verzichten.

Hierzu bitte ich Sie um Abstimmung.

--

Freundliche Grüsse

Daniel Binder

DANIEL BINDER DIPL. ARCH. ETHZ

Am Täfele 7 | D-78244 Gottmadingen

Fon +49-7731-7041 | Fax +49-7731-7044

info@dbinder.de | www.dbinder.de

Diese Nachricht sowie deren Anhänge sind vertraulich und können der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Falls Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, löschen Sie die E-mail und benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Nutzung, Weiterleitung, Ausdrucke und Kopien unzulässig sind.

— Anhänge: —

APR 742 TÜV 00-07-20 Schallgutachten Luftschall Rev. C_opt.pdf

4,7 MB